

Ausschussvorlage SIA 19/24

eingegangene Stellungnahmen zu der öffentlichen Anhörung zu dem

**Gesetzentwurf
der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des
Maßregelvollzugsgesetzes
– Drucks. 19/1195 –**

36. BAG Hörbehinderter Studenten und Absolventen Hessen e. V.,

(LHSA), Andreas Kammerbauer, Hochheim

S. 199

Von: Andreas.Kammerbauer@t-online.de
An: [Spalt, Dr. Detlef \(HLT\)](#)
Cc: [Czech, Annette \(HLT\)](#)
Thema: Anhörung zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetz
Datum: Mittwoch, 11. März 2015 12:13:56

Sehr geehrter Herr Dr. Spalt,

zunächst bedanke ich mich im Namen der LHSA Hessen für die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf abzugeben und für die Einladung zur mündlichen Anhörung.

Leider war es uns aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, zum genannten Termin eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Nach Durchsicht der bisher uns vorliegenden Stellungnahmen haben wir folgenden ergänzenden Änderungswunsch:

"Liegt bei der untergebrachten Person eine zusätzliche Beeinträchtigung der Kommunikation (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit u.a.) stehen dieser Person die Kommunikationshilfen nach der Hessischen Kommunikationshilfe-Verordnung zur Verfügung. Die hierbei entstehenden Kosten werden erstattet."

Die Vermeidung von Kommunikationsbarrieren ist die Voraussetzung für den Erfolg der Therapie und für die Wiedereingliederung in der Gemeinschaft.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Änderungswunsch angenommen wird.

Wegen Terminüberschneidung kann ich leider nicht an der mündlichen Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Kammerbauer
Vorstandsmitglied
Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter
Studenten und Absolventen Hessen e.V.
H.d. Hochstätte 2 b, 65239 Hochheim
T: [06146 - 835537](tel:06146-835537)